

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 164. Ratssitzung vom 30. August 2017**

### **3190. 2017/73**

#### **Weisung vom 29.03.2017:**

#### **Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken**

Antrag des Stadtrats

#### A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über 2 Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

#### B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2016/362, der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 26. Oktober 2016 betreffend ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungsprojekte, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung/Kommissionsmehrheit:

**Niyazi Erdem (SP):** Dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) wurden durch den Gemeinderat und die Gemeinde bislang fünf Rahmenkredite für das Erbringen von Energiedienstleistungen in der Höhe von insgesamt 315 Millionen Franken bewilligt. Diese Rahmenkredite sind inzwischen fast ausgeschöpft. Daher soll die Stadtzürcher Bevölkerung dem ewz einen neuen Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligen. Der Rahmenkredit ist die Alternative zur Rechtsformänderung des ewz. Als Dienstabteilung der Stadt muss das ewz Projekte, die mehr als zwei Millionen Franken kosten, vom Gemeinderat genehmigen lassen und ab 20 Millionen Franken sogar vom Stimmvolk. Das ist mitunter nachteilig fürs ewz, verglichen mit der Konkurrenz. Mit einem Rahmenkredit verkürzen sich die Entscheidungswege erheblich, weil dann der Stadtrat über die einzelnen Projekte in eigener Kompetenz entscheiden kann. Indem die Zuständigkeit an den Stadtrat delegiert wird, bleibt auch die Vertraulichkeit der Dossiers gewahrt. Dies ist für die Geschäftsfelder, in denen das ewz dem Wettbewerb ausgesetzt ist, ein wichtiges Erfordernis. Das ewz bietet seit rund 15 Jahren Energiedienstleistungen an. Grundlage dafür ist ein Leistungsauftrag. Dieser bleibt unter dem neu beantragten Rahmenkredit

*unverändert bestehen. Im Energie-Contracting plant, finanziert, baut, betreibt und unterhält das ewz umweltfreundliche Energieanlagen und versorgt die verschiedensten Liegenschaften mit Wärme, Kälte oder aufbereiteter Luft, zu vertraglich festgelegten Preisen. Im Facility-Management übernimmt das ewz in erster Linie die Instandhaltung technischer Anlagen sowie infrastrukturelle Dienstleistungen für Immobilien von Kundinnen und Kunden. Die Vertragsdauer beträgt beim Energie-Contracting 15 bis 30 Jahre, beim Facility-Management je nach Auftrag ein bis zehn Jahre. Der Rahmenkredit muss Spielraum schaffen, 200 Millionen Franken sind viel Geld. Da jeweils mehrere Projekte gleichzeitig laufen, muss der Rahmenkredit gross genug sein, damit das ewz handlungsfähig bleibt. Wird ein Projekt schliesslich doch nicht realisiert, beispielsweise weil sich zeigt, dass die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, werden Mittel für weitere Projekte wieder frei. Die bereits realisierten Anlagen erzeugen zusammen einen Umsatz von insgesamt rund 50 Millionen Franken pro Jahr. Das Geschäftsfeld Energielösungen leistet einen substanziellen Beitrag an den wirtschaftlichen Erfolg des ewz und an die Gewinnablieferung des ewz an die Stadtkasse der Stadt Zürich. Der Bereich ewz-EDL (Energiedienstleistung) beschäftigt 53 Mitarbeitende, das ewz ist schweizweit einer der drei grössten Anbieter von Energiedienstleistungen. Das ewz erstellt Anlagen, die effizient, wirtschaftlich und gleichzeitig ressourcen- und umweltschonend Energie bereitstellen. Im Fokus liegen Projekte, mit denen der Verbrauch von Erdöl oder Gas und damit der CO<sub>2</sub>-Ausstoss durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger vermindert werden. Der Einsatz neuer Technik ist ebenso zentral wie der Einsatz natürlicher Kältemittel in Wärmepumpen. Energielösungen sind ein Beitrag zum Erreichen der 2000-Watt-Gesellschaft. Im Rahmen des Energie-Contractings sind hauptsächlich staatlich dominierte Akteure am Markt aktiv. Trotzdem schafft dieses Geschäftsfeld auch Mehrwert für private Gewerbetreibende und Handwerksfirmen, denn in der Regel fliessen über 90 % der Mittel aus den bewilligten Krediten via Aufträge an private Unternehmen zurück. Das ewz versorgt unter anderem die Liegenschaft der Neuen Zürcher Zeitung und der Zürcher Kantonalbank an der Bahnhofstrasse, das Stadthaus und Hotels wie das Park Hyatt mit Energie aus dem Zürichsee. Zudem werden die Spezialobjekte durch das ewz versorgt, beispielsweise der Schlachthof und das Hallenstadion in Zürich durch die Nutzung von Abwärme und Wärmerückgewinnung. Oder aber das neue Areal Greencity. Die bisher bewilligten Rahmenkredite in der Höhe von insgesamt 315 Millionen Franken haben sichergestellt, dass das ewz bei den Energiedienstleistungen auf dem Markt bestehen kann. Ein neuer Rahmenkredit in der Höhe von 200 Millionen Franken erlaubt dem ewz, weiterhin mit der notwendigen Flexibilität zu agieren. Das ewz geht zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass mit den 200 Millionen Franken über die nächsten fünf bis acht Jahre Energiedienstleistungsprojekte auf dem Gebiet der Stadt Zürich und in der übrigen Schweiz realisiert werden können. Die Kommission beantragt dem Rat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.*

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3191/2017)

Kommissionsminderheit:

**Roger Tognella (FDP):** Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) hat den Grundauftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit Strom sicherzustellen. In einem weiteren Leistungsauftrag hat das ewz auch die Aufgabe übertragen bekommen, weitergehende Tätigkeiten im Geschäftsfeld Energiedienstleistungen zu erbringen. Die Rechtsformänderung ist aber vor kurzem im Rat verweigert worden, man hat gar keine Diskussion darüber führen wollen. Die linksgrüne Mehrheit ist gar nicht auf eine Diskussion eingestiegen und ist ergo auch nicht bereit gewesen, zu schauen, wie sich das ewz mit einer adäquaten Rechtsform am Markt behaupten könne. Die Verweigerungspolitik führt bei der FDP zu einer Wende der Grundhaltung. Wir sehen darin die Notwendigkeit, den Leistungsauftrag des ewz mittelfristig wieder auf das Grundgeschäft, namentlich auf die Produktion, den Transport und die Versorgung mit Strom, zu reduzieren. Die vorliegende Weisung mit dem Konjunkturprogramm unter dem Arbeitstitel «200 Millionen fürs Gewerbe» ist aus unserer Sicht schlicht nicht gerechtfertigt. Die Wirtschaft braucht heute kein solches Konjunkturprogramm vom Staat, denn auch die Privatwirtschaft könnte dies leisten und finanzieren. Erhebliche Ausgaben von 200 Millionen Franken und viel mehr Millionen Franken hat man schon investiert, die Ausgaben gingen zu Lasten der Stadtfinanzen, auch wenn das ewz einen geschlossenen Rechnungskreis hat und auch wenn das ewz dies aus eigenem Antrieb finanzieren muss. Dies wäre allenfalls mit einer starken Rezession zu rechtfertigen, aber das ist definitiv nicht so. Das Ziel muss sein, dass das Geschäftsfeld Energiedienstleistungen grundsätzlich so platziert und strategisch im Markt positioniert ist, dass es unter Mitkonkurrenten überleben kann. Mit der aktuellen Vorlage passt man sich aber lediglich dem herrschenden Marktumfeld an. Das Marktumfeld agiert dann auch mehrheitlich mit Playern, die finanzielle Mittel aus der öffentlichen Hand schöpfen und damit finanziert sind, wie das ewz auch. Für uns verfügt das ewz unbestrittenermassen über ein grosses Know-how in Bezug auf Ingenieure, beim Bau, Betrieb und Unterhalt solcher Anlagen. Gemäss Stadtrat ist das Know-how in diesem Geschäftsfeld das Alleinstellungsmerkmal des ewz. Aber es ist ein staatlich erbrachter Leistungsteil. Wir sind der Auffassung, dass die Energiedienstleistungen auch privat erfolgen können, wenn die Aussage der Verwaltung stimmt, nämlich dass das Geschäftsfeld profitabel betrieben werden kann. Das Zinsumfeld wäre auch für private Investoren auf dem Kapitalmarkt günstig. Doch welcher private Investor bekommt Geld, wenn der Staat mittels Staatsgarantie auch Geld hat und Anlagen baut? Für die vorliegende Weisung ist die Rechtsform, die das ewz heute hat, schlicht falsch. Die veritable staatliche Sicherheitsleistung ist ein eigentliches Risikokapital – denn wenn so ein Projekt nicht rentabel funktioniert, merkt man dies erst nach einigen Jahren – das jetzt das ewz trägt und damit auch das Volksvermögen. Wir sind der Meinung, dass sich eine Win-win-Situation dann einstellt, wenn Private oder eine privat organisierte Rechtsform, das Know-how in die Tat umsetzen kann. Dadurch hat man eine marktgerechte Wertschöpfung durch privat finanzierte Investitionen in die Energiedienstleistungsanlagen und erreicht gleichzeitig die energiepolitischen Ziele der Stadt. Eine Unterfinanzierung der Projekte müsste in einem Heimfall durch die Kassen des ewz, also durch Volksvermögen gedeckt werden. Die Minderheit beantragt deshalb

die Ablehnung der beiden Dispositivpunkte.

Weitere Wortmeldungen:

**Helen Glaser (SP):** Genau wie beim letzten Rahmenkredit fürs ewz, wo wir auch über 200 000 Millionen Franken diskutiert haben, für Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, steht die SP auch diesmal hinter dem Kredit. Die Weisung geht zurück auf eine Motion der SP, Grünen und der GLP, die als erledigt abzuschreiben ist. Der Entscheid vom Rat, im letzten Herbst nicht auf das Geschäft der Rechtsformänderung einzutreten, war weise. Es gab auch keine Diskussionsverweigerung, weil in der Kommission über ein Jahr lang diskutiert wurde. Der Rat hat erfolgreich dafür gesorgt, dass das ewz eine Dienstabteilung der Stadt bleibt. Wir gehen den pragmatischen Weg und wollen, dass das ewz die verschiedenen Rahmenkredite zugesprochen bekommt, damit es gegenüber der Konkurrenz im Strommarkt ein Player bleibt, mit dem man rechnen muss. Das ewz hat im Bereich der Energiedienstleistung schon viele Projekte realisiert, mit Rahmenkrediten von ungefähr 315 Millionen Franken, die bisher gesprochen wurden. Es hat Strom, Kälte und Wärme aus einer Hand und in einem Guss geliefert und für zufriedene Kunden gesorgt. Es setzt nur Projekte um, die sich rechnen. Neben der Stromproduktion mit erneuerbaren Energien ist für uns der Bereich der Energielösung ein weiteres Feld, das wir wichtig finden. Es ist uns wichtig, dass das ewz dort mitwirken kann. Man findet, es sei keine Aufgabe des Staates, sondern soll in private Hand und deshalb ist man gegen den Rahmenkredit. Den Strommarkt muss man aber als Ganzes anschauen, es gibt Stromproduktion, Stromhandel und Energielösungen. Für jedes Energieversorgungsunternehmen ist es wichtig, alle Bereiche wahren zu können, dort aktiv zu sein, wo sie wollen und selber zu entscheiden, was interessant oder sinnvoll ist und was sich rechnet. Weil der Strompreis seit Jahren tief ist und der Strom auf dem freien Markt unter den Entstehungskosten verkauft wird, ist es gerade für das ewz, das selber auch Strom produziert, besonders wichtig, dass es auch in Geschäftsfeldern aktiv sein kann, die sich rechnen. Die Energielösungen gehören dazu. Es ist einer der Bereiche, der dem ewz hilft, in den turbulenten Zeiten gesund zu bleiben und es macht für uns keinen Sinn, dem ewz diesen Bereich abzusprechen. Die Energiedienstleistungen sind ein Beitrag an die 2000-Watt-Gesellschaft und das Volk wollte das so. Das ewz hat zudem auch einen Leistungsauftrag des Gemeinderats um in diesem Bereich tätig zu sein, es ist seit fünfzehn Jahren auf dem Gebiet erfolgreich und es gibt für uns keinen Grund, dass das ewz sich daraus zurückziehen soll. Der Rahmenkredit ist eine Fortsetzung der fünf bisherigen Rahmenkredite, die unterdessen aufgebraucht sind. Das sind keine Zusatzkosten, die die Stadt finanzieren musste, sondern ein Instrument, mit dem der Gemeinderat demokratisch und strategisch bestimmt, welcher Betrag in welchem Bereich ausgegeben wird. Es ist wie eine Zweckbindung des Geldes, kein zusätzliches Finanzmittel, sondern Geld, das das ewz sowieso hätte. Ein grosser Teil des Betrags, 90 %, fliessen im Rahmen von Aufträgen zurück in die Privatwirtschaft. Die SP unterstützt den Antrag und ist damit einverstanden, dass die Motion abgeschrieben wird.

**Guido Hüni (GLP):** *Wir reden über einen Rahmenkredit und nicht über die Ausgliederung oder Nichtausgliederung des ewz. Man hat noch nicht ganz verdaut, dass der Rat anders gestimmt hat, auch gegen unseren Willen, und eine andere Meinung hinsichtlich der Ausgliederung vertritt. Als Konsequenz beschneidet man den Leistungsauftrag. Die hehren Grundsätze in Ehren hinsichtlich der Rollen des Staates und der Privaten, doch ich glaube nicht, dass wir in Zürich die Energiepolitik massgeblich mitbestimmen können. Auch wenn wir den Leistungsauftrag fürs ewz kürzen würden, halte ich es für unwahrscheinlich, dass die Aufträge dann von Privaten übernommen werden. Es zeigt sich, und das wurde auch gesagt, dass auf diesem Markt eben nicht Private tätig sind. Wenn man die Spielregeln ändern will, müsste man dies auf nationaler und europäischer Ebene tun. Deshalb ist der Vorschlag kontraproduktiv, weil er dazu führt, dass das ewz geschwächt wird. Es ist ein Bereich, wo das ewz in Zukunft wachsen kann. Man sagt, dass staatliche Unternehmen wettbewerbsfähiger werden sollen, sich mehr mit dem Markt auseinandersetzen und mit anderen messen sollen. Genau so ein Mittel würde man dem ewz nehmen. Notabene fliessen rund 90 % der investierten Mittel an Private zurück, weil das ewz nicht das primäre Interesse hat, die Anlagen zu besitzen und den eigenen Einfluss zu vergrössern, sondern Energiedienstleistungen und Lösungen anzubieten. Der Bereich erwirtschaftet auch einen positiven Deckungsbeitrag. Wir stehen also dahinter und stehen einer geplanten Beschränkung des Leistungsauftrags relativ kritisch gegenüber.*

**Markus Kunz (Grüne):** *Wir stimmen dem Rahmenkredit selbstverständlich ebenfalls zu. Die Gründe sind genannt worden. Das ewz hat eine gültige Rechtsform zugewiesen bekommen und es hat einen Leistungsauftrag, die Energiedienstleistungen zu erbringen. Der bisherige Rahmenkredit läuft aus und heute befinden wir über einen neuen Leistungskredit. Diesem sollten wir zustimmen und dem ewz nicht im Wege stehen. Wir haben die Debatte ein Jahr lang in der Kommission geführt, von einer Weigerung kann also nicht die Rede sein. Der Kredit kommt den Privaten noch zugute, weil die örtlichen Gewerbebetriebe diese Arbeiten sehr oft ausführen. Wenn wir die Verantwortung über die 200 Millionen Franken tragen müssen, machen wir das gerne. Denn die Abstimmungen, vor allem diejenige über die grosse Kredittranche von 200 Millionen Franken, wurden jeweils von der Stadtzürcher Stimmbevölkerung in der Regel mit 80 % akzeptiert – das Volk steht hinter der Dienstleistung. Es ist einer der Bereiche, wo das ewz überhaupt noch einen positiven Deckungsbeitrag erwirtschaften kann, also Gewinn generiert. Wenn eine solche Dienstabteilung Verlust machen würde, ist man nicht zufrieden, wenn sie Gewinn macht, ist man auch nicht zufrieden. Wir sollten einen Schlussstrich unter die Auslagerungsdebatte ziehen, das ewz arbeiten lassen und ihm mit einem klaren Ja den nötigen Rahmenkredit geben.*

**Mario Mariani (CVP):** *Es geht nicht um die Auslagerung oder Verselbstständigung des ewz. Aber es ist nicht ganz einfach, es davon zu trennen. Denn wenn man dem ewz die Selbstständigkeit gegeben hätte, hätte es sich als erstes die 200 Millionen Franken geholt. Es würde niemand einem selbstständigen ewz mit einem gut laufenden Geschäftsfeld, das Gewinn erzielt, aber auch sehr viel Geld wieder in die Wirtschaft zurückfliessen lässt, sagen, diese Tätigkeit darfst du jetzt nicht mehr machen. Die CVP*

*hat die Motion auch unterstützt, die einen Rahmenkredit gefordert hat und wird mit Überzeugung auch dem 200 Millionen Franken-Kredit zustimmen.*

**Dubravko Sinovcic (SVP):** *Die Fraktionserklärung ist in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und der Rahmenkredit steht zur Sache. Der Rat ist nicht auf die Ausgliederung eingegangen, aber jetzt zu sagen, es ist die Meinung des Rats, dass die ewz eine Dienstabteilung bleiben soll, ist ein wenig zu weit gegriffen. Es gibt viele Leute im Rat, die fanden, dies sei der falsche Weg. Der Versuch, mit dem Rahmenkredit dem ewz quasi über die Hintertreppe einen gewissen unternehmerischen Freiraum zu geben, nachdem man das ewz erst in die Stadtverwaltung hinein gezwängt hatte, ist nicht richtig. 200 Millionen Franken ist eine grosse Summe. Der normale Bürger muss über 3000 Jahre dafür arbeiten. Für einen gewissen Teil des Rats ist dies jedoch nicht richtiges Geld, weil es niemand erarbeitet hat. Das fällt dem Staat einfach so in die Hände und dann gibt man es aus. Die SVP-Fraktion lehnt den Rahmenkredit ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Im Rat ist in der ganzen Diskussion unbestritten geblieben, dass das ewz in den letzten 15 Jahren, insbesondere in der Energiedienstleistung, eine hervorragende Arbeit geleistet hat und vermutlich die nächsten 15 Jahre noch leisten wird. Das ewz hat mit dem Geschäftsfeld Energiedienstleistung anerkanntermassen eine grosse, nachhaltige Wirkung für Liegenschaften gehabt, besonders in der Wärme- und Kälteproduktion. Wir haben einen Leistungsauftrag und wir kommen dem Leistungsauftrag nach. Wir kommen ihm so erfolgreich nach, dass wir in dem Geschäftsfeld vor der mit dem Gemeinderat vereinbarten Zeit profitabel waren. Weil die Leistungen gefordert sind, benötigen wir wieder einen Rahmenkredit. Warum man in der Fraktionserklärung der SVP zu der Behauptung kommt, dass die politische staatliche Führung unter der Rahmenbedingung einer Dienstabteilung offensichtlich beim ewz versagt habe, erschliesst sich mir nicht ganz. Wir haben mehr als einmal den Tatbeweis erbracht, dass wir dies im Rahmen unseres Leistungsauftrags erfüllen. Es ist vorher mehrfach die Rechtsformänderung, auf die man nicht eingetreten ist, als Grund aufgeführt worden, warum man den Rahmenkredit nicht spricht. Es ist ein offenes Geheimnis, dass ich es auch lieber anders gehabt hätte, sonst hätte ich nicht die Weisung eingebracht. Aber es gibt auch ein Leben nach dem Nichteintretensentscheid und es ist eine Frage der Verantwortung und des Ablaufs. Wenn man sagt, ihr bekommt das Geld nicht für eure Arbeit, für die ihr beauftragt seid, ist dies der falsche Ansatz. Dann müsste man vorher nochmal einen ehrlichen Versuch für eine Rechtsformänderung starten oder einen anderen Weg wählen. Gelingt dies nicht, müsste man versuchen, den Leistungsauftrag abzuändern und erst dann kann man über den Rahmenkredit reden, der nicht zu sprechen ist. Wenn man ihn jetzt nicht spricht, setzt man eine gut funktionierende Tätigkeit des ewz aufs Spiel, zieht ihm den Boden unter den Füßen weg, vernichtet Werte, die man hat und man verliert viele sehr gute Fachkräfte an die Konkurrenz. So sehe ich die Verantwortung gegenüber dem Unternehmen, für das sie die Verantwortung tragen, nicht wirklich wahrgenommen. Das*

*Geld, für das wir anscheinend nicht arbeiten mussten, ist ein geschlossener Rechnungskreis und jeden Franken davon hat das ewz selber verdient. Es ist kein Steuergeld. Das Haftungssubstrat schon. Aber wenn es soweit kommt, dass das gesamte Vermögen des ewz aufgebraucht ist und das Haftungssubstrat unsere Steuerkasse ist, nur weil wir im EDL schlecht gearbeitet haben, dann hätte man es vorher merken sollen. Der Gemeinderat hat einen Rahmenkredit gefordert, das war keine Idee des ewz. Man hat vor fünfzehn Jahren jeden Kredit einzeln gebracht und irgendwann wurde der Rahmenkredit eingeführt, auf Anweisung der Gemeinderatskommission. Dadurch bleibt die unternehmerische Freiheit sowieso gleich, nur sagt man am Anfang oder bei jedem einzelnen Projekt ja oder nein. Es ist eine rein finanzkompetenzrechtliche Frage. Man gibt jetzt dem ewz für 200 Millionen Franken die Kompetenz, wieder solche Anlagen zu projektieren und aufzustellen und sonst würde man jedes einzelne bewilligen. Ein Konjunkturförderungsprogramm wäre völlig verkehrt und ist es auch noch nie gewesen. Die Energiedienstleister dürfen das auch nie werden, weil sie nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden müssen. Offenbar scheint es nicht in Ordnung zu sein, wenn 90 % der Mittel wieder in die Privatwirtschaft zurückfliessen. Doch das war der Wunsch beim letzten 200 Millionen Franken-Kredit, das man dies fixiert und Private machen lässt. Wir sind die, die das Engineering im Kopf haben und im Markt bestehen. Unsere Konkurrenten sind alle auch im öffentlichen Eigentum stehende Unternehmungen, vielleicht mit einer anderen Rechtsform. Aber es gibt auch ein Leben nach dem verweigerten Eintreten auf die Rechtsform und dazu gab es eine Motion und die Motion erfüllen wir mit der vorliegenden Weisung. Noch ein Wort zur Privatfinanzierung. Es war vielleicht am Anfang so, als man aus erneuerbaren Quellen heizte und kühlte und nicht mehr mit Öl, dass viele Investoren froh um eine Vorfinanzierung waren, die sie über die Jahre zurückführen konnten. Wohlgemerkt über den Mietzins, um ihr Investitionsbudget zu entlasten. Diese Zeiten sind schon lange vorbei. Heute bekommt der Investor das Geld viel günstiger und wir müssen nicht mehr vorfinanzieren, deshalb können wir umso mehr Projekte realisieren. Dass das ewz das nicht als Dienstabteilung der Stadt machen kann, ist ein finanzrechtliches Thema, weil wir als Dienstabteilung am Markt kein Geld aufnehmen können. Deshalb kommt die privatfinanzierte Seite heute viel mehr zum Tragen als am Anfang. Das ewz ist gut unterwegs mit einem guten Leistungsauftrag, wir erfüllen ihn auch zu Nutzen der Stadtkasse. Wir wollen den Wert der Abteilung erhalten und weitertragen, weil dies auch Volkseigentum ist.*

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

8 / 9

Mehrheit: Niyazi Erdem (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Pablo Büniger (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Niyazi Erdem (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über 2 Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2016/362, der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 26. Oktober 2016 betreffend ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungsprojekte, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. September 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

9 / 9

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat